

* **Allgemeines Tischtuchverbot.** Die Reichsbekleidungsstelle hat, wie bekanntgegeben, vor längerer Zeit ein Tischtuchverbot für die Gastwirtschaften und Hotels erlassen. Eine Ausnahme war nur für die Wirtschaften gestattet worden, deren Tische mit Fries belegt sind. Da vielfache Umgehungen dieses Verbots festgestellt worden sind, so hat sich die Reichsbekleidungsstelle entschlossen, ein allgemeines Tischtuchverbot anzuordnen. Das neue Verbot tritt mit dem 1. Juli in Kraft. Von dem Verbot werden jetzt auch die Klubs, Kaffees und Kantinen betroffen. Papiergarnischtücher dürfen auch ferner verwendet werden. Bei Privatgesellschaften dürfen Tischtücher verwendet werden, wenn sie von den Veranstaltern mitgebracht werden. Die durch das strenge Verbot gewonnenen Wäschestücke sollen in erster Linie für Säuglingswäsche benutzt werden.